

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Simon (SPD)  
– Drucksache 18/5396 –

### Die Bedeutung von Wild- und Grünbrücken für die Schaffung von zusammenhängenden Lebensräumen für Wildtier

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5396** – vom 7. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Flächenversiegelung, die dichte Verkehrsinfrastruktur und das umfassende Straßennetz haben gravierende Auswirkungen für den Lebensraum von Wildtieren.

Eine Grünbrücke oder Wildbrücke ist hier eine sinnvolle Maßnahme zum Schutz der Tiere. Es handelt sich dabei um eine Brücke, die es wildlebenden Tieren ermöglicht, stark befahrene Verkehrswege wie Autobahnen, Bundesstraßen und Bahnstrecken gefahrlos zu queren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung deren ökologische Funktionsfähigkeit im Sinne des Erhalts und der Sicherstellung von zusammenhängenden Lebensräumen für Wildtiere?
2. Wo existieren in Rheinland-Pfalz aktuell Wild- und Grünbrücken?
3. Wo sind aktuell bzw. perspektivisch weitere Wild- und Grünbrücken in der Planung?
4. Bei welchen Straßenneubaumaßnahmen sind Wild- und Grünbrücken ein integraler Bestandteil der Planung von Querungsmöglichkeiten?
5. Welche Voraussetzungen müssen im Zusammenhang mit Frage 4 erfüllt sein?
6. Erfolgt derzeit eine Betrachtung und Analyse der bestehenden und geplanten Straßen- und Bahninfrastruktur und daraus resultierender Folgen für die Lebensräume von Wildtieren?
7. Welche Akteurinnen und Akteure sind bei der Projektumsetzung und Projektplanung von Grün- bzw. Wildbrücken beteiligt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 01.03.2023

18/5630



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de

1. März 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Simon (SPD) betreffend  
Die Bedeutung von Wild- und Grünbrücken für die Schaffung von  
zusammenhängenden Lebensräumen für Wildtiere**

- Kleine Anfrage Drs. 18/5396 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Grünbrücken an Verkehrswegen können eine geeignete Maßnahme sein um die Zerschneidung von Lebensräumen bodengebundener Tierarten mit größeren Arealansprüchen zu vermindern oder, bei bestehenden Straßen, entsprechend wiederherzustellen. Eine vollständige Aufhebung der Trennwirkung ist naturgemäß damit nicht zu erreichen. Umso mehr ist es daher von Bedeutung, die Grünbrücken an den geeigneten Stellen, insbesondere in Migrationskorridoren wandernder Arten, zu errichten, die Grünbrücken mit Leitzäunen zu kombinieren, sie möglichst breit anzulegen und randlich zu bepflanzen, um Störungen durch verkehrsbedingte Licht- und Lärmefekte gering zu halten. Eine besondere Bedeutung kommt auch einem störungsfreien Umfeld der Grünbrücken zu, das von beeinträchtigenden Nutzungen freigehalten werden muss.



Zu Frage 2:

Nachfolgend sind alle Querungshilfen an Bundesfernstraßen aufgeführt, die zur Wiedervernetzung von Lebensräumen der Tier- und Pflanzenwelt beitragen. Hierzu gehören auch Unterführungen, die speziell zur Wiedervernetzung von Lebensräumen konzipiert wurden.

Brücken:

B 10, Faunabrücke Walmersbach

B 50, Faunabrücke Altrich, Bauwerk (BW) 1

A 1, Faunabrücke Salmrohr, BW 14

B 50, Faunabrücke Moselsporn 1, BW 27

B 50, Faunabrücke Moselsporn 2, BW 28

B 50, Faunabrücke Moselsporn 3, BW 30

B 50, Faunabrücke Moselsporn 6, BW 32

B 50, Faunabrücke Moselsporn 8, BW 33

B 51, Faunabrücke Konz-Könen

A 1, Faunabrücke Greimerath (nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des LBM)

A 6, Faunabrücke Wattenheimer Wald (nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des LBM)

B 410, Faunabrücke B410 Dockweiler

B 51, Grünbrücke Stadtkyll-Schönfeld

Unterführungen:

B 50, Faunaunterführung Moselsporn 4, BW 31

B 50, Faunaunterführung, Querungshilfe Fledermäuse, Moselsporn 5, BW 31a

B 50, Faunaunterführung, Moselsporn 7, BW 32a

B 50, Faunaunterführung Moselsporn 9, BW 33a



B 50, Faunaunterführung Moselsporn 10, BW 34

B 410, Grünunterführung B 410 Dockweiler

B 256, Landschaftstunnel Rengsdorf

B 255, Faunaunterführung OU Boden

B 255, Faunaunterführung Ettinghausen

Zu den Fragen 3 und 4:

Derzeit ist beabsichtigt, im Rahmen des Wiedervernetzungsprogramms des Bundes unabhängig von einer Aus- oder Neubaumaßnahme drei Grünbrücken anzumelden:

B 256, nördlich Rengsdorf

B 37, östlich Hochspeyer

B 49, östlich Koblenz

Die nachfolgend genannten Grünbrücken sind ebenfalls in der Planung, jedoch im Zusammenhang mit Aus- und Neubauplanungen:

A 1, Grünbrücke Nohn 1

A 1, Grünbrücke Nohn 2

B 50, Grünbrücke Gonzerath

B 50, Grünbrücke Wederath

B 50, Grünbrücke bei Bhf. Hirschfeld

B 50, Grünbrücke bei Oberkleinich

B 10, Grünbrücke Hauenstein

A 643, Grünbrücke Mainzer Sand

B 10, Grünbrücke Queichhambach

B 41, Grünbrücke bei Waldböckelheim

B 51, Grünbrücke Esslingen

B 9, Bienwald



B 414, Grünbrücke bei Kirburg

B 49, Grünbrücke bei Neuhäusel

B 8, Grünbrücke bei Rettersen

Zu Frage 5:

Bei allen Aus- und Neubaumaßnahmen wird geprüft, ob Wildtierkorridore im Planungsraum liegen, die durch das anstehende Projekt zerschnitten werden oder bei denen sich die Zerschneidungswirkung erhöht. Hilfestellung bietet hier das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“.

In Ergänzung zum „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ein landesweites Konzept zur „Ermittlung von Wiedervernetzungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen“ erarbeitet. Auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen und mittels Bewertung der Barrierewirkung und Durchlässigkeit der Bundesfernstraßen wurden hier weitere Standortvorschläge zu Querungsbauwerken abgeleitet.

Die Vorschläge aus beiden Programmen werden bei Neubau- und Ausbauprojekten überprüft und wenn möglich ist eine Querungshilfe in die Planung miteinzubeziehen, so dass eine Vernetzung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen aufrechterhalten bzw. eine Wiedervernetzung zerschnittener Lebensräume erreicht werden kann. Gleichzeitig können durch diese Maßnahmen auch Wildunfälle in den entsprechenden Abschnitten reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Zu Frage 6:

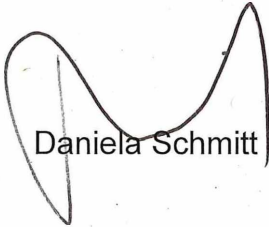
Im Rahmen der obengenannten Wiedervernetzungsprogramme wurde die Barrierewirkung des Straßennetzes bereits untersucht. Durch die Auswertung von Wildunfallzahlen oder die Verkehrsoptimierung im Rahmen eines Monitorings werden an bestehenden oder neugebauten Strecken zusätzlich noch Rückschlüsse auf die Beeinträchtigung der Lebensräume von Wildtieren gezogen.



Zu Frage 7:

Im Bereich der Bundesfernstraßen werden neben den Fachgutachtern immer die Naturschutzbehörden in die Entscheidungen und Festlegungen für einen Grünbrückenstandort eingebunden. Im Rahmen der Baurechtsbeschaffung werden dann auch die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt